

## ANSPRECHPARTNER

Frau Baukloh  
(Nachrodt-Wiblingwerde / Herscheid)  
Heedfelder Str. 45  
58509 Lüdenscheid  
Tel.: 02351 966-6607  
m.baukloh@maerkischer-kreis.de

Frau Seuthe  
(Schalksmühle / Halver)  
Heedfelder Str. 45  
58509 Lüdenscheid  
Tel.: 02351 966-6627  
g.seuthe@maerkischer-kreis.de

Frau Ortmann  
(Neuenrade / Balve)  
Hoffmeisterstr. 8  
58802 Balve  
Tel.: 02375 93923-13  
c.ortmann@maerkischer-kreis.de

Herr Siebel  
(Meinerzhagen / Kierspe)  
Bahnhofstr. 11  
58540 Meinerzhagen  
Tel.: 02354 77878-36  
a.siebel@maerkischer-kreis.de

Herausgeber:  
MÄRKISCHER KREIS  
Der Landrat  
Soziale Dienste  
Herr Hammerschmidt  
Heedfelder Straße 45  
58509 Lüdenscheid  
Tel.: 02351 966-6638  
Fax: 02351 96688-6638  
m.hammerschmidt@maerkischer-kreis.de  
www.maerkischer-kreis.de

Fotos: Raffi Derian/MÄRKISCHER KREIS  
Druck: Druckerei MÄRKISCHER KREIS



## JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN

**Hilfe und Unterstützung  
für straffällig gewordene  
junge Menschen**



**DU** hast Mist gebaut,  
etwas geklaut,  
ein krummes Ding gedreht?

Du denkst,  
was passiert jetzt?  
Was soll ich nun machen?  
Hätt` ich das bloß nicht getan!

Wir beantworten gerne Deine Fragen!

**SIE** als Eltern stehen plötzlich vor der Situation,  
dass ihr Kind eine Straftat begangen hat.

Die Polizei ermittelt, ein Gerichtsverfahren  
steht bevor und dann meldet sich auch noch  
das Jugendamt. Dies ruft oft Spannungen  
und Verunsicherungen hervor.

Sie fragen sich,  
was jetzt auf Sie und ihr Kind zukommt.  
Ist mein Kind jetzt vorbestraft?  
Hat es sich mit dieser Straftat  
nun die Zukunft verbaut?

Wir beantworten gerne Ihre Fragen!

**WIR** betreuen und begleiten junge  
Menschen (zwischen 14 und 21 Jahren)  
und ihre Eltern während des gesamten  
Strafverfahrens, d.h. vor, während und  
nach der Hauptverhandlung.

... vermitteln bei Bedarf weitere Hilfsangebote  
(z.B. Beratungsstellen, Hilfe zur Erziehung u.a.).

... haben die Aufgabe dem Gericht über die  
persönliche Situation des jungen Menschen zu  
berichten, die in einem vorherigen Gespräch  
gemeinsam erörtert wird.

... begleiten den jungen Menschen zur  
Gerichtsverhandlung. Aber wir sind weder  
Richter, Staatsanwalt noch Verteidiger.

... schlagen in der Hauptverhandlung eine  
aus unserer Sicht möglichst sinnvolle und  
passende erzieherische Maßnahme vor.

... vermitteln und begleiten angeordnete  
Weisungen und Auflagen (z.B. Sozialstunden,  
soziale Trainingskurse, Betreuungsweisungen,  
Schadenswiedergutmachungen).

... begleiten junge Menschen während  
ihrer Zeit in der Justizvollzugsanstalt.

Der junge Mensch,  
seine persönliche Situation  
und das Umfeld  
stehen im Mittelpunkt  
unserer Beratung.

Die Beratung  
erfolgt im Interesse  
des jungen Menschen  
und auf freiwilliger Basis.

Unser Beratungsangebot  
ist kostenlos.